



**HERZLICH WILLKOMMEN ZUM  
1. GLADBECKER AUFZUGSYMPOSIUM 07.09.2018**

## Der heutige Tag

### Vorstellung der SBR Aufzugtechnik

Horst Schickor VDI

### Aktuelle Situation im Aufzugmarkt

Horst Schickor VDI

### Stand der Technischen Regeln und die Situation bei Prüfungen

Dirk Blettermann DEKRA

### Von der Gefährdungsbeurteilung zur Instandhaltung

Rechtsanwalt Hartmut Hardt VDI



## Die SBR Aufzugtechnik

Die SBR Aufzugtechnik ist ein Unternehmen, deren Geschäftsführer auf bis zu **35 Jahre Berufserfahrung** in technischen und betriebswirtschaftlichen Bereichen zurückblicken. Durch **Mitgliedschaften** in verschiedenen Fachverbänden (z.B. VDI) und aktiver Mitarbeit in diesen, sind wir immer auf dem Stand der Dinge und bieten einen Vorsprung bei der Beachtung von Betreiberpflichten.

Des Weiteren haben wir **Partnerschaften** mit namenhaften deutschen und europäischen Herstellern, Lieferanten und Dienstleistern.

Aufzuganlagen (Fahrstühle) **aller Fabrikate** können wir durch unsere Erfahrung und unser Know-How betreuen.

## Die Mannschaft:

Horst **S**chickor – Wilhelm **B**romkamp – Benjamin **R**eining

Heike Boenigk – Sabine Renz-Peters – Stephanie Hemmer

Monika Schickor – Gaby Leuser-Vorbrugg – Yvonne Reining

## IHR SPEZIALIST RUND UM AUFZÜGE

Als Servicepartner für Aufzüge sind wir **im Ruhrgebiet und Umgebung** für private und gewerbliche Kunden unterwegs.

Ob Personenaufzug, Lastenaufzug oder sonstige Aufzüge: von der Wartung und Reparatur bis hin zur Modernisierung und zum Umbau oder Neubau sorgt die **SBR Aufzugtechnik** für **überzeugende Ergebnisse**.

Unsere **jahrzehntelange Erfahrung** für Aufzugsanlagen macht uns zu Ihrem Ansprechpartner für alle Bereiche rund um Aufzüge.

In unseren Serviceverträgen ist alles enthalten **was für Sie als Betreiber wichtig ist**. Sie können sich somit zurücklehnen und sich um andere Dinge kümmern.

# Unsere Leistungen im Überblick

- Neubau
- Umbau / Modernisierung
- Wartung
- Instandhaltung / Störungsdienst
- Aufzugnotruf- und –befreiungsdienst
- Aufzugwärtertätigkeit
- Gefährdungsbeurteilung

## WAS WIR FÜR SIE TUN KÖNNEN

Neubau



Wir beraten, planen und bauen Ihren neuen Aufzug – nach Ihren Wünschen und passend zu Ihrem Gebäude.

## Umbau



Für einen Umbau oder eine Modernisierung verwenden wir nur offene Komponenten namhafter Hersteller.



## Wartung



Bei Wartungen sind regelmäßige Berichte über den Zustand Ihrer Aufzüge für uns eine Selbstverständlichkeit.

## Störungsdienst



Sie können sich auf unseren Störungsdienst verlassen, der 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da ist.



## Aufzugnotruf- und -befreiungsdienst

Bis spätestens **31.12.2020** müssen alle Aufzüge über eine Zweiwege Kommunikationseinrichtung, also über einen Fernnotruf verfügen. Diese Leistung erhalten Sie natürlich auch bei uns. Die Aufschaltung erfolgt, da wo es möglich, mittels GSM Technik. Sie sparen sich damit die Kosten für einen Telefonanschluss. Da wo GSM nicht funktioniert muss allerdings ein Telefonanschluss bereit gestellt werden. Die Funktechnik prüfen wir bevor der Vertrag angeboten wird. Der angeschlossene Befreiungsdienst ist selbstverständlich. Auf Wunsch kann bei einem Personeneinschluss zuerst ein Hausmeister, Hausbewohner etc. angerufen werden. Die Vorgehensweise wird in einem Notfallplan, der auch gesetzlich gefordert wird, genau dokumentiert. In diesem Zuge wird auch die Notbefreiungsanleitung kontrolliert ggf. erstellt oder ergänzt.

## Aufzugwärtertätigkeit



Die Betriebssicherheitsverordnung verlangt, auch bei dem Vorhandensein einer Fernnotrufeinrichtung, die regelmäßige Inaugenscheinnahme der Aufzuganlage. Wie oft dies geschehen muss ist abhängig von der Aufzuganlage selbst, der Nutzung, dem Nutzerkreis und den Umgebungsbedingungen. Die Prüfungen sollten dokumentiert werden.

Ihre Aufzugwärter bilden wir gerne aus (die Ausbildung ist regelmäßig zu wiederholen) und dokumentieren dieses. Falls Sie keine Aufzugwärter stellen können, dann übernehmen wir sofern Sie es möchten, auch diese Tätigkeit.



## Gefährdungsbeurteilung

Für Aufzüge, die Arbeitsmittel sind, als auch für Aufzüge, die zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt werden, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Verantwortlich dafür sind die Arbeitgeber bzw. Betreiber.

Für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Gerne erläutern wir Ihnen unser Konzept und erarbeiten Ihnen ein individuelles Angebot.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ist in unseren Wartungsverträgen **ohne Mehrkosten** enthalten!

## Wir garantieren

- persönliche Beratung
- Flexibilität
- Kundeorientierter Service
- Pünktlichkeit und Sauberkeit
- Faire Preise
- Qualitativ hochwertige Leistung
- Jederzeitige Erreichbarkeit ohne Warteschleife

Denn **Ihre Kundenzufriedenheit** steht bei uns an oberster Stelle.

## Wie sieht die aktuelle Situation in der Aufzugwelt aus?

- Der sogenannte Umbaukatalog wurde außer Kraft gesetzt.
- Es werden bei Umbauten keine zusätzlichen Maßnahmen gefordert.
- Was heißt dann „Betreiben nach dem Stand der Technik“?
- Wie sehen Folgemängel aus (712)?
- Welche Auswirkungen hat das auf die Gefährdungsbeurteilung?